

wie auch von ihm selbst angemerkt wird. Wenn ich schon 1941 meinem Aufsatz über die „Unteilbarkeit des Reiches“ den Untertitel gab: „Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs“, so bin ich natürlich sehr einverstanden damit, daß B. die Entstehungsgeschichte beider Länder als zusammenhängenden Vorgang behandelt und die Fortsetzung der fränkischen Reichsgeschichte in den Nachfolgestaaten so ernst nimmt. Auch wer die Existenz eines deutschen und französischen Staates schon im 10. Jh. annimmt, wird nicht an einen plötzlichen Abbruch der Tradition des Alten, eine schnelle Entfaltung oder gar Vollendung des Neuen denken. Ich habe dies in Publikationen, wie sie von gelehrter Forschung selten zur Kenntnis genommen werden, noch stärker betont als in älteren Arbeiten: Die Großen Deutschen 1 (21956) S. 46 f., S. 50, Saeculum Weltgeschichte 4 (1967) S. 246, S. 254 und bes. S. 242: „Das Ergebnis der Verwandlungen ist im 10. Jahrhundert greifbar im Prinzip der Unteilbarkeit, die bedingt ist von vielen Wandlungen und weitere verursacht. Mit ihm sehen wir die Umbildung der karolingischen Teilreiche in den deutschen und französischen Staat als weit fortgeschritten, wenn auch noch nicht bis zum letzten vollendet an. Das deutsche und französische Bewußtsein ist nämlich noch in der Entfaltung begriffen“, usw. Daß B. diese Entwicklung kritisch verfolgt, ist berechtigt und verdienstvoll. Man wird aber doch glauben dürfen, daß die eindeutige und selbstverständliche Benennung erst am Ende der Staatsbildung und der Reifung des Volksbewußtseins steht. Und wenn man auch weitgehend dem zustimmen kann, was B. darlegt, so wird man anderes darüber nicht vergessen dürfen: die deutlichen Unterschiede zwischen den Nachfolgestaaten zu Beginn und am Ende des 10. Jh., die Wandlung des Verhältnisses von Königtum und Stammesherrzogtum in Deutschland, die Konsolidierung der großen Lehnsherrschaften in Frankreich, die wachsende Geschlossenheit der deutschen Reichskirche mit der Hofkapelle als Zentrum, die sich fortsetzende Lockerung des Zusammenhanges des hohen Adels in den ehemaligen Teilreichen, den bezeichnend verschiedenen Verlauf des Einmarsches Ottos I. in Frankreich 940 und den Ottos II. 978 und vieles andere. An welchem Abschnitt der Ausbildung eines deutschen und französischen Staates und eines deutschen und französischen Selbstbewußtseins man die deutsche und französische Geschichte anfangen lassen will, hängt weniger von inhaltlichen Einzelfeststellungen ab als von einer ihre wertenden Entscheidungen begründenden Begriffsbildung.

G. Tellenbach

Frühmittelalterliche Studien (Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster Bd. 8) Berlin-New York 1974, Walter de Gruyter, 452 S., 52 Tafeln, DM 142. — Der Band enthält folgende für uns wichtige Beiträge: Gottfried Schramm, Die nordöstlichen Eroberungen der Rußlandgoten (Merens, Mordens und andere Völkernamen bei Jordanes, Getica XXIII 116) (S. 1—14), erklärt die Namen der den Norden des Reiches Ermanarichs bewohnenden Völker und versucht eine geographische Einordnung, um die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht des Jordanes zu untermauern. — Eugen Ewig, Studien zur merowingischen Dynastie (S. 15—59), untersucht chronologische Fragen wie die Daten für Regierungsantritt, Mündigkeit und Heiratsalter der merowingischen Herrscher sowie ihr Lebensalter. Außerdem stellt er unser Wissen über die Frauen und Töchter der Merowinger zusammen. Im Zuge einer Untersuchung der Kinder Chlodwigs kann Ewig die Richtigkeit des traditionellen Ansatzes der Alemannenschlacht stützen (gegen R. Weiß, Chlodwigs Taufe, vgl. DA 30, 271 f.). — Otto P. Clavdetscher, Zur Verfassungsgeschichte des merowingischen Rätien (S. 60—70), legt neue Ergebnisse zum Stammbaum der rätischen Viktoriden vor. — Karl Heinrich Krüger, Sithiu/Saint-Bertin als Grablege Childerichs III. und der Grafen von Flandern (S. 71